TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.3 Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2009/00522

Datum: 05.03.2009

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule und Sport	17.03.2009	öffentlich	Vorberatung
Rat	18.03.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Aufhebung Rechtsverordnung

Beschlussvorschlag

Der Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Meckenheim vom 22.06.1990 wird zugestimmt.

Begründung

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Meckenheim vom 22.06.1990 war aufgrund des § 9 Abs. 1, Abs. 2 a des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) durch Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim am 30.05.1990 erlassen worden und trat am 14.07.1990 in Kraft.
Mit Einführung des Schulgesetztes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 486) wurde das Schulverwaltungsgesetz aufgehoben.
Die Übergangsvorschrift des § 84 SchulG in der Fassung vom 15.02.2008, wonach der Schulträger Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche bilden konnte, galt übergangsweise bis zum 31.07.2008; die Schulträger konnten jedoch für Grundschulen bereits am 01.08.2007 von der Anwendung absehen.

Da nunmehr die Rechtsgrundlage für die o. g. Rechtsverordnung weggefallen ist, ist die Rechtsverordnung aufzuheben.

Meckenheim, den 05.03.2009

Sonja Crämer	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiterin	Leiter

Anlagen:
Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Meckenheim vom 22.06.1990

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen